

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Zielbeiträge 2025

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

■ Wirkungsziele 2025 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.
- Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

■ Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Im Rahmen des kreiseigenen Biodiversitätsprojektes werden zudem landkreisspezifische Arten weiterentwickelt. Dazu steht ein Finanzierungsrahmen des Kreises in Höhe von 15.000 Euro jährlich zur Verfügung, der stets ausgeschöpft wird. Diese Mittel wurden verwendet z.B. für den Kauf von Nisthilfen für Vogel- oder Fledermausarten, für Gewässerrenaturierungen und ökologische Aufwertungen, für die Nachpflanzung und Wiederherstellungen von Streuobstbeständen, Anschaffung und Ausgabe von heimischem Saatgut an Landbewirtschaftler und Bekämpfung von Neophyten. Trotz des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes konnte damit ein wichtiger Lückenschluss in der naturschutzfachlichen Förderung erreicht werden, der den Besonderheiten des Landkreises Rechnung trägt.

Strategischer Schwerpunkt

■ Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Seit 2020 existiert eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen. Darüber hinaus verfügt der **Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV)** über eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Biotopverbundschaffterin**“. Beide Stellen wurden etabliert, um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen. Bei diesem Handlungsfeld wurde das Zwischenziel sowohl auf Landes- als auch Kreisebene erreicht. Ein Biotopverbundplan GVV Vorderes Kanderthal liegt vor und wird umgesetzt; Rheinfelden-Schwörstadt steht vor dem Abschluss; Lörrach und Weil werden derzeit erstellt, Grenzach-Wyhlen und Bad Bellingen sind ausgeschrieben. Bis Ende 2025 sollten 10 % der Offenlandfläche Teil eines Biotopverbundes sein.

■ Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie gemeinsam mit dem LEV für den Landkreis erarbeitet. Die Umsetzung war bisher nur in Teilen erfolgreich, was neben Personalengpässen insbesondere auch den schwierigen Flächenstrukturen im Landkreis (Realteilungsgebiete) geschuldet ist. Ziel bleibt es jährlich 20,8 Hektar Mähwiesen wiederherzustellen und 25 Hektar aufzuwerten. Hierfür stellt das Land dem LEV Mittel für eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine nochmalige Neuausrichtung in der Bearbeitungsstruktur dieses Themas, welche insbesondere die optimale Abstimmung der beteiligten Akteure und Verwaltungsbereiche beinhaltet (LEV, Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung). Der gewählte Ansatz eines intensiven Ineinandergreifens naturschutzfachlicher und -rechtlicher Beurteilung, Beratung der Landnutzer und Vereinbarung von Verträgen sowie deren verwaltungsseitige Abwicklung kann als Benchmark gelten. Im Jahr 2025 konnten bereits etwa 18 Hektar über Wiederherstellungsverträge (inklusive angebaute) sowie einen LPR-Vertrag in die Wiederherstellung gebracht werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Flächen größer als 0,5 Hektar, ausschließlich innerhalb von FFH-Gebieten. Zudem wurden zahlreiche Landwirte zu rund 75 Hektar C-Flächen bezüglich Aufwertung beraten, und Maßnahmen zur Neuschaffung von ca. 4,5 Hektar FFH-Mähwiesen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten eingeleitet.

■ Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

Zentraler Akteur in der Landschaftspflege und dem Biotopverbund ist der Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V., in dem neben dem Landkreis alle Kommunen des Landkreises, Naturschutz- und Umweltverbände sowie Einzelpersonen organisiert sind. Die Finanzierung des LEVs erfolgt durch das Land und die Mitgliedsbeiträge. Zwischenzeitlich verfügt der LEV über 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2024 gibt es eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Mähwiesenberaterin**“, die sich im Schwerpunkt um das Themenfeld FFH-Mähwiesen, gemeinsam mit der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung, kümmert.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Vermessungsverwaltung

Gemäß Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) wurde in 2025 die **Aktualität des Gebäudebestandes** mit erster Priorität weiterbearbeitet. Bei geplanten 900 Gebäuden wurden in 2025 1.039 Gebäudeaufnahmen durchgeführt, zusätzlichen wurden noch 28 Anträge auf Grenzfeststellung bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der digitalen Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in **ALKIS "Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital"** von MLR, FM und UM. Dieses Projekt wurde 2025 zu großen Teilen abgeschlossen; kleinere Bereiche liegen noch beim Finanzamt zur Nachbearbeitung. Eine andere Vorgabe aus der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt umfasst die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten**: das Buchwerk wurde im Rahmen einer Ausschreibung des LGL durch eine externe Firma verscannt, wobei es zu Verzögerungen kam.

■ Vermessungs- und Geoinformationsdienstleistungen

Außerhalb des staatlichen Verwaltungsauftrages entwickelt sich der FB Vermessung & Geoinformation zunehmend zu einem **Dienstleister für die Kommunen, den Zweckverband Breitband, den EAL und andere Verwaltungsbereiche des LRA**. Beispiele hierfür sind: Im Bereich der **Ingenieurvermessung**: hier wurden der EAL, der Fachbereich Planung & Bau sowie die Stabstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität durch **vermessungstechnische Ingenieurdienstleistungen** unterstützt (Einmessung Deponie Scheinberg, Absteckungsarbeiten, Erstellung von Lageplänen zum Baugesuch und projektbezogene vermessungstechnische Leistungen). Für den Fachbereich Flurneuordnung wurden im Rahmen der Besitzeinweisung des Flurbereinigungsverfahrens Schopfheim-Gersbach von August bis November ca. 2.500 Grenzpunkte durch Pflöcke vermarktet.

Im Bereich **Geoinformation** wurden für „GIS-Vertragsgemeinden“ umfangreiche Kanal-, Wasser- und Leitungsdaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen im Rahmen INSPIRE für weitere Kommunen fertiggestellt und für den Zweckverband Breitband Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern erstellt. Im Rahmen von Allgemeinverfügungen wurden für diverse Schädlinge wie Rebzikade und Japankäfer Webanwendungen erstellt, um Bürger besser und schneller informieren zu können. Für die Weiterentwicklung des Geo-Portals wurde die Software auf eine neue Version migriert.

■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Das **Verfahren Efringen-Kirchen (DB)** ist schlussfestgestellt, im **Verfahren Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** erfolgte die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und dessen Ausführung. Der neue Rechtszustand gilt seit 16.12.2025. Im aktuell landesweit größten Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** fand im November 2025 die Besitzeinweisung statt. Zur Sicherstellung der Mähwiesenbewirtschaftung war die zusätzliche Begleitung durch ein aufwändiges Pachtmanagement erforderlich. Die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Hög-Ehrsberg/Hög** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** befinden sich in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase, in Todtnau-Aftersteg wurden die Bodenbewertung eingeleitet, sowie mögliche Maßnahmen in der Ortslage identifiziert. Im Rahmen des **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** der Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und Kandern wurden weitere über das Regionalbudget geförderte Kleinprojekte umgesetzt und der alle drei Gemeinden umfassende Aktionsweg „Markgräfler Runde“ von Regionalmanagement und dem Büro Tourkonzept konkretisiert. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MolWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

■ Klimawandelanpassung und klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldumbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Waldumbaumaßnahmen werden über die Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** gefördert. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat aus der NWW in den Jahren 2020 bis 2025 im Mittel ein Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR abgewickelt.

Seit Anfang 2023 wird zusätzlich in der Mehrzahl der kommunalen Forstbetriebe im Landkreis eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ umgesetzt, welche erstmalig als Flächenförderung im Wald mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung übernimmt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen). Insgesamt beteiligen sich 25 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 17.983 Hektar an dem Programm und erhalten insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR Fördermittel jährlich.

Im Zuge der vermehrten Hitze- und Trockenschäden hat sich das Thema **Verkehrssicherung** in den letzten Jahren zu einem deutlichen Aufgabenschwerpunkt entwickelt. In zahlreichen Forstbetrieben dominieren diese Maßnahmen mittlerweile die Betriebsabläufe; eine reguläre Forstwirtschaft findet kaum mehr statt. Auch aus diesem Umstand wird deutlich, dass der klimaangepasste Waldumbau weiterhin konsequent vorangetrieben werden muss.

■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2025

Im Jahr 2025 wurden mit 916 Sammelanträgen für die Agrar- und Umweltmaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2024 (934). Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems konnten **2025** alle angeordneten Prüfaufgaben zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Landkreis Lörrach wurde auch 2025 durch ein **KI-gestütztes Satellitendaten-Auswertungssystem** (Area Monitoring System) automatisiert überwacht. Bei festgestellten Abweichungen erfolgten **Vor-Ort-Prüfungen** und teilweise Vermessungen. Als EU-Zahlstelle konnte die Auszahlung der Agrar- und Umweltfördermittel mit einer durchschnittlichen Auszahlungsquote von rund 90 % im Jahr 2025 erreicht werden. Ähnlich wie in 2024 führte die umfangreiche Umstellung der Fachanwendungen zu Bearbeitungserschwerissen. Nicht erfolgte Auszahlungen beziehungsweise Rückforderungen aus dem Antragsjahr 2025 werden im Jahr 2026 abgewickelt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2025 ca. 7,2 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,0 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

■ Landwirtschaft und Artenschutz

Das 2020 vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossene Biodiversitätsstärkungsgesetz zielt darauf ab, den Artenrückgang zu stoppen, Lebensräume zu stärken, Pestizide zu reduzieren und den Anteil der ökologischen Landwirtschaft bis 2030 deutlich zu erhöhen. Auch im Jahr 2025 arbeitete der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz im Rahmen vielfältiger Veranstaltungen und Beratungsangebote kontinuierlich daran, die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Landkreis weiter voranzubringen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2025

Dabei wurden unter anderem in praxisnahen Schulungen Bewirtschaftungs- und Fördermöglichkeiten von FFH-Mähwiesen und Biotopen, sowie Handlungsoptionen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aufgezeigt. Im Landkreis Lörrach werden diese Maßnahmen durch Agrarumweltprogramme wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie und Öko-Regelungen gefördert, um Artenvielfalt, Biotopverbund und nachhaltige Bewirtschaftung weiter zu stärken.

Ein eigens hierfür eingerichteter **Demonstrationsbetrieb zur Biodiversitätsstärkung und Pflanzenschutzmittelreduktion** in Kandern-Tannenkirch wird weiter unterstützt. Regelmäßige Feld- und Praxis-tage, Betriebsführungen und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit – organisiert in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium – sollen den Wissenstransfer und die Akzeptanz unter den Landbewirtschaftenden fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft stärken.

■ Rebzikade und Japankäfer

Die Eindämmung der Ausbreitung invasiver Arten im Landkreis Lörrach stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Insbesondere im Falle der europäischen Quarantäneschädlinge, *Popillia japonica* (Japankäfer) und *Scaphoideus titanus* (Rebzikade), obliegt es der landwirtschaftlichen Behörde, präventive Maßnahmen zu initiieren. Landwirtschaftliche Betriebe, kommunale Verwaltungen sowie private Grundstückseigentümer müssen umfassend informiert und angehalten werden, sich an die Vorgaben der Allgemeinverfügungen zu halten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, potenzielle wirtschaftliche Schäden in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft zu minimieren.

■ Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie und Wolfsprävention

Der Vertragsnaturschutz ist ein zentrales Instrument der Naturschutzverwaltung zur Erhaltung hochwertiger Biotop- und naturschutzfachlich relevanter Flächen im Landkreis und fördert zugleich die landschaftspflegerischen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Höhengebieten. Insgesamt bestehen 334 mehrjährige **LRR A Verpflichtungen** mit einem jährlichen Förderbetrag von rund 1,4 Mio. EUR. Diese wurden in 2025 ergänzt durch 99 einjährige **LPR B Verträge**, - mit einer Gesamtsumme von 536.000 EUR. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 2.600 Hektar durch intensive **Landschaftspflege** geschützt und offengehalten. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem **LEV Landkreis Lörrach e.V.** und der Naturschutz- sowie Landwirtschaftsverwaltung.

Seit 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Investitionen von Schutzzäunen, Erschwernisausgleiche beim Weidemanagement und Herdenschutz bei Rindern können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Die Gesamtfördersumme für die speziellen „Wolfszäune“ betrug in 2025 476.000 EUR. Für die Förderung des Mehraufwandes im Weidemanagement und beim Herdenschutz für Rinder wurden 240.000 EUR abgerufen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2025

PG THH 5	PLAN 2025	IST 2025	Abweichung 2025	Erläuterung
51.11	-1.818.872	-1.729.647	89.225	Mindereinnahmen von rd. 91.0000 EUR bei Fortführungsgebühren und Liegenschaftsvermessungen werden in Teilen ausgeglichen durch Erstattungen Land für Open-Data-Gebührenaufälle (48.900 EUR).
51.12	-958.244	-814.446	143.799	
55.40	-855.564	-817.152	38.412	Erstattung für Natura-2000-Fachkraft Land (28.000 EUR) und geringere Inanspruchnahme Fachplanungsdienstleistungen (12.000 EUR)
55.50	-1.302.431	-919.849	382.582	Höhere Erträge aus forstlichen Dienstleistungen (108.800 EUR), Beratungsinitiative Kleinprivatwald (53.000 EUR) und geringere Aufwendungen Fahrzeuge (45.200 EUR) sowie Arbeitsschutz- und Dienstkleidung (7.200 EUR).
55.51	-2.129.072	-1.969.036	160.036	
gesamt	-7.064.183	-6.250.129	814.054	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2025 mit einem gegenüber dem Planansatz deutlich abweichenden Ergebnis von 814.054 EUR ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die nicht erfolgten Stellennachbesetzungen im Zuge des Aufgabenkritikprozesses und der daraus resultierende, geringere Personalmittelbedarf (u.a. PG 51.12 und PG 55.51).

Weitere Abweichungen waren im Bereich der Vermessungsverwaltung (PG 51.11) durch geringere Einnahmen bei den Fortführungsgebühren und Liegenschaftsvermessungen zu verzeichnen (91.000 EUR). Diese wurden in Teilen kompensiert durch eine unerwartet hohe Erstattung des Landes für Open-Data-Gebührenaufälle (48.900 EUR).

Im Bereich der Naturschutzverwaltung (PG 55.40) ergaben sich Abweichungen durch die Erstattung für eine Natura-2000-Fachkraft in Höhe von 28.000 EUR und die deutlich reduzierte Inanspruchnahme von Fachplanungsdienstleistungen durch die Verwaltung, die fehlende eigenen Personalkapazität bei der Verwaltung ansonsten kompensieren sollen.

Auch im Bereich der Forstverwaltung (PG 55.50) ergaben sich deutliche, positive Abweichungen. So erhöhten sich die Einnahmen aus Dienstleistungen deutlich gegenüber dem Planansatz um 108.800 EUR. Hintergrund hierfür sind insbesondere zusätzliche forstliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen. Auch eine ungeplante Finanzierung des Landes für eine Beratungsinitiative Kleinprivatwald mit 53.000 EUR führte zu einer Ergebnisverbesserung. Bei den Fahrzeugen der Forstverwaltung ergaben sich Leasing-Minderaufwendungen (11.900 EUR) vor allem durch zu hoch kalkulierte Leasingkosten der Elektrofahrzeuge, zu einem kleinen Teil auch aufgrund einer verzögerten Beschaffung. Zudem zeigte sich, dass damit deutlich weniger Kilometer gefahren wurden, als ursprünglich angenommen, sodass auch die Kosten für Kraftstoffe/Energie (14.600 EUR) und Wartung & Service (knapp 14.000 EUR) zu hoch angesetzt waren. Diese Minderaufwendungen entstanden zum Teil aber auch durch eine versäumte Vorsteuerkorrektur von rund 7.500 EUR. Zudem war ein reduzierter Aufwand für Arbeitsschutz- und Dienstkleidung zu verzeichnen.

Investitionen 2025

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2024 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2025 PLAN	2025 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2026-2028
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2025			-19.500	-41.900	-17.287	-2.800	-13.000
Saldo aus Investitionstätigkeit					-19.500	-41.900	-17.287	-2.800	-13.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Die Auszahlungen im THH 5 in 2025 beschränken sich auf rund 9.700 EUR für Wallboxen (PG 55.50, FB Waldwirtschaft) und rund 7.500 EUR für Stehleuchten (FB Landwirtschaft & Naturschutz).

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	614.106,45	721.300	633.839,34	87.460,66-	0	0	87.460,66	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	768,01	0	4.608,00	4.608,00	0	0	4.608,00-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.561.022,44	1.580.800	1.689.605,48	108.805,48	0	0	108.805,48-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.017,33	2.300	1.559,71	740,29-	0	0	740,29	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.433,83	588.800	732.634,49	143.834,49	0	0	143.834,49-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.864,46	0	9.962,00	9.962,00	0	0	9.962,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.879.212,52	2.893.200	3.072.209,02	179.009,02	0	0	179.009,02-	0
12	- Personalaufwendungen	8.012.578,90-	8.760.968-	8.278.310,06-	482.657,94	0	0	482.657,94-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.694,56-	478.495-	370.734,95-	107.759,89	0	0	107.759,89-	0
15	- Abschreibungen	47.042,37-	54.020-	55.821,69-	1.801,47-	0	0	1.801,47	0
17	- Transferaufwendungen	71.347,00-	82.800-	80.327,00-	2.473,00	0	0	2.473,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	595.974,62-	581.100-	537.144,08-	43.956,04	0	0	43.956,04-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	9.017.637,45-	9.957.383-	9.322.337,78-	635.045,40	0	0	635.045,40-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	6.138.424,93-	7.064.183-	6.250.128,76-	814.054,42	0	0	814.054,42-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	24.281,82	30.013	35.563,18	5.549,99	0	0	5.549,99-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.801,48-	56.462-	46.678,66-	9.783,78	0	0	9.783,78-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	799.009,76-	884.205-	879.842,83-	4.362,58	0	0	4.362,58-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	570.942,56-	751.670-	623.849,42-	127.820,18	0	0	127.820,18-	0
54	- Aufwand für IT	681.409,52-	647.308-	708.499,20-	61.191,27-	0	0	61.191,27	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	408.868,95-	418.833-	395.191,23-	23.641,65	0	0	23.641,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.156.837,36-	2.345.261-	2.097.111,10-	248.149,80	0	0	248.149,80-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.644.587,81-	5.073.726-	4.715.609,26-	358.116,71	0	0	358.116,71-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.783.012,74-	12.137.909-	10.965.738,02-	1.172.171,13	0	0	1.172.171,13-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächti- gungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.008.934,49	2.893.200	3.055.281,61	162.081,61	0	0	162.081,61-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.933.679,20-	9.889.963-	9.252.778,15-	637.184,81	0	0	637.184,81-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.924.744,71-	6.996.763-	6.197.496,54-	799.266,42	0	0	799.266,42-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.864,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.900,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.764,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.894,56-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.140,80-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	318.035,36-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	276.271,36-	41.900-	17.286,67-	24.613,33	0	19.500,00-	44.113,33-	2.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	6.201.016,07-	7.038.663-	6.214.783,21-	823.879,75	0	19.500,00-	843.379,75-	2.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.201.016,07-	7.038.663-	6.214.783,21-	823.879,75	0	19.500,00-	843.379,75-	2.800,00

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und Ressourcen sind für die im Dezernat 4 organisierten Fachverwaltungen maßgeblich vom Land abhängig, da sie sich überwiegend im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen durch seine strategischen Ziele, z.B. in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung, dem Kulturlandschaftserhalt und dem Artenschutz, und definiert darüber hinaus die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit. Bedingt durch die fiskalischen Herausforderungen sowohl des Kreises als auch des Landes ist ein weiterer Aufgabenaufwuchs wie in der Vergangenheit zukünftig nicht mehr hinnehmbar. Die bisher nur sehr spärlichen Ansätze des Landes zu substantieller Aufgabenreduzierung, wie die verschiedenen Erleichterungen im Zuge des Regelungsbefreiungsgesetzes, zeigen kaum Wirkung und müssen durch eigene Bemühungen, wie dem in 2025 begonnenen **Aufgabenkritikprozess** ergänzt werden. Dieser Ansatz wird für den Bereich des Dezernats IV konsequent weitergeführt. Im Fokus stehen dabei:

- die **Anpassung der Forstrevierstrukturen** und die Reduzierung der Zahl der Forstreviere von 24 auf 20,
- die Prüfung und ggfls. Umsetzung der **Zusammenführung der Fachbereiche Flurneuordnung und Vermessung & Geoinformation** in einem Fachbereich,
- die Überprüfung und **Neuausrichtung des landwirtschaftlichen Beratungswesens** mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung und Effizienzsteigerung durch Einführung einer Wirksamkeitskontrolle.

Neben organisatorischen und strukturellen Herausforderungen ist eine klare Schwerpunktsetzung bei der Fachagenda erforderlich. Zu deren erfolgreicher und ressourcenschonender Bewältigung ist es unerlässlich, Kompetenzen durch bereichsübergreifende Ansätze zu bündeln. Themen mit herausragender Bedeutung sind:

- Die Umsetzung und die Umsetzungsunterstützung von wirksamen und wirtschaftlichen **Klimaschutzmaßnahmen** zur Gewährleistung der Zielsetzungen Klimaneutralität des Landkreises und Klimaneutralität der Verwaltung bis 2040.
- Die Fortsetzung von **Klimawandelanpassungsmaßnahmen** und die Erstellung der gesetzlich geforderten **Klimawandelanpassungskonzepte** für den Landkreis bis 2031 und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 2034 unter Nutzung des in den Fachverwaltungen vorhandenen Sachverständes.
- Die **Förderung des Kulturlandschaftserhalts** durch Maßnahmen der Landespflege und der Förderung landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der **Biodiversität und Artenschutzmaßnahmen**.
- **Resilienzförderung** durch Unterstützung regionaler Erzeugung und Vermarktung sowie Verbraucherberatung.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE				Zielgruppe	
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach		
B		Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher		
C		Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeistereien		
D		Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden		
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert				Messgröße	
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1 k1		
A 2		Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k1		
B 1		Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1 k1		
C 1	S	Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1 k1		
C 2		Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k1		
D 1		Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1 k1		
E 1	S	Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1 k1		
E 2		Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2 k1, E 2 k2		
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR)	E 3 k1, E 3 k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad	
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %		
A 2.1		Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	0 %		
B 1.1		Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokontomaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.	100 %		
C 1.1	S	Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %		
C 2.1		Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	0 %		
D 1.1		Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %		
E 1.1	S	Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	80 %		
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %		
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	0 %		
E 3.1	S	Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	%		
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	0 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	9	
A 2 k1		Überarbeitung Fachgutachten	0	0	eingestellt- wird nicht weiter verfolgt
B 1 k1	S	Zahl von Veranstaltungen	2	3	
C 1 k1		Anzahl Presseberichte, Hinweistafelnd, Socialmedia	5	15	
C 2 k1	S	Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	1	1	wird von SG Straßen erfüllt- dortige Landespflegerin
D 1 k1		Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	1	3	
E 1 k1	S	Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	
E 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	ja	ja	
E 3 k1		Anzahl Verträge (Neuabschluss/Verlängerung)	121	97	
E 3 k2	S	Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässiger Mehraufw. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.641,15	7.019	11.532,80	4.513,72	0	0	4.513,72-	0
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen	36,10	0	237,57	237,57	0	0	237,57-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.222,90	104.578	127.195,99	22.617,83	0	0	22.617,83-	0
11	= Ordentliche Erträge	130.900,15	111.597	138.966,36	27.369,12	0	0	27.369,12-	0
12	- Personalaufwendungen	746.587,18-	803.865-	809.480,39-	5.615,79-	0	0	5.615,79	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.484,47-	58.088-	45.532,55-	12.555,17	0	0	12.555,17-	0
15	- Abschreibungen	4.324,83-	5.460-	5.808,33-	347,91-	0	0	347,91	0
17	- Transferaufwendungen	71.047,00-	82.500-	80.327,00-	2.173,00	0	0	2.173,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.587,10-	17.248-	14.969,79-	2.278,57	0	0	2.278,57-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	880.030,58-	967.161-	956.118,06-	11.043,04	0	0	11.043,04-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	749.130,43-	855.564-	817.151,70-	38.412,16	0	0	38.412,16-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.072,96	9.600	5.136,00	4.464,00-	0	0	4.464,00	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.486,50-	11.347-	704,00-	10.643,36	0	0	10.643,36-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	72.788,14-	89.966-	86.040,08-	3.925,69	0	0	3.925,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	58.659,64-	84.612-	74.548,44-	10.063,10	0	0	10.063,10-	0
54	- Aufwand für IT	97.187,67-	104.788-	113.567,91-	8.780,22-	0	0	8.780,22	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.215,20-	37.788-	35.655,03-	2.132,98	0	0	2.132,98-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	306.013,59-	361.191-	315.279,39-	45.912,02	0	0	45.912,02-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	564.277,78-	680.092-	620.658,85-	59.432,93	0	0	59.432,93-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.313.408,21-	1.535.656-	1.437.810,55-	97.845,09	0	0	97.845,09-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2024	PLAN 2025	IST 2025	Vergleich PLAN / IST 2025	Zulässige Mehrausz. 2025	Ermächtigungen aus 2024	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2025	übertragene Ermächt. nach 2026
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	145.982,65	111.597	156.650,23	45.052,99	0	0	45.052,99-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	853.550,31-	961.701-	930.677,44-	31.023,24	0	0	31.023,24-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	707.567,66-	850.103-	774.027,21-	76.076,23	0	0	76.076,23-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	10.400-	7.538,73-	2.861,27	0	0	2.861,27-	2.800,00
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	707.567,66-	860.503-	781.565,94-	78.937,50	0	0	78.937,50-	2.800,00
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	707.567,66-	860.503-	781.565,94-	78.937,50	0	0	78.937,50-	2.800,00